

---

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Kinder und Familien	07.09.2009	15/1210/1
Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss	22.09.2009	

---

### Beratungsgegenstand:

Einrichtung einer bedarfsgerechten neuen Hortgruppe unter der Trägerschaft der Martin-Luther-Kirchengemeinde bei der Grundschule Wolthusen

### Inhalt der Mitteilung:

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 23.06.2009 wurde entschieden, dass der Antrag der Martin-Luther-Kirchengemeinde auf Errichtung einer neuen, bedarfsgerechten Hortgruppe bei der Grundschule Wolthusen aus finanziellen Gründen abzulehnen ist.

Gleichwohl bestand für mehrere Kinder die Notwendigkeit, eine Nachmittagsbetreuung mit Beginn des neuen Schuljahres 2009/2010 sicherzustellen. Die Verwaltung hat sich im Anschluss an die Entscheidung mit der Kirchengemeinde und den betroffenen Eltern zusammengesetzt, um eine Möglichkeit zu finden, diese Kinder im Anschluss an die Schule betreuen zu lassen. Dieses Treffen hat am 07.07.2009 im Gemeindehaus der ev.-luth. Kirche in der Kieselstraße stattgefunden. Vom Fachbereich 600 nahmen Herr Sprengelmeyer, Frau Sommer, Frau Holtkamp sowie Herr Ubben an der Besprechung teil. Von der Elternschaft waren Erziehungsberechtigte von 4 Kindern anwesend, die eine Betreuung ihrer Kinder mit Beginn des neuen Schuljahres benötigten. Ein Elternpaar konnte aus terminlichen Gründen nicht an der Besprechung teilnehmen. Deren Kind wurde jedoch bei der Planung berücksichtigt.

### Folgende Übereinkünfte wurden getroffen:

Ein Kind sollte als sog. „Notkind“ in die bereits bestehende Hortgruppe in Wolthusen aufgenommen werden. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und nach Rückprache des KiGa-Trägers mit der Landesschulbehörde war dies für ein Kind möglich. Eine Aufnahme in den Hort ist zwischenzeitlich erfolgt.

Für vier weitere Kinder wurde vereinbart, eine Großtagespflege im Gemeindehaus der ev.-ref. Kirche in Wolthusen einzurichten. Es konnten zwei geeignete Tagesmütter gefunden werden, die sich grundsätzlich bereit erklärt haben, eine Tagespflege ab dem neuen Schuljahr aufzubauen. Darüber hinaus war es möglich, im ersten Obergeschoss des Gemeindehauses ausreichende Räumlichkeiten für die Tagespflege anzumieten. Ausgehend von einem Betreuungsaufwand von 20 Stunden/Woche je Kind hätte den Tagesmüttern pro Kind entsprechend der Satzung der Stadt Emden über die Gewährung einer laufenden Geldleistung sowie die Erhebung von Kostenbeiträgen im Rahmen der Kindertagespflege ein Betrag von 210,-- € mtl. zugestanden, bei vier Kindern mithin mtl. 840,--€. Von diesem Betrag hätte die Aufwendungen für die Miete sowie die Verpflegungskosten betritten werden müssen. Darüber

hinaus hätte das Gesamteinkommen beim Finanzamt –unter Berücksichtigung des Abzuges einer sog. Betreuungspauschale- versteuert werden müssen, da Tagesmütter einkommenssteuerrechtlich als Selbstständige veranlagt werden. In Anbetracht dieser Gesamtumstände war es den Tagesmüttern nicht möglich, die Tagespflege durchzuführen, da nur ein sehr geringer Nettoverdienst verblieben wäre.

Die beabsichtigte Großtagespflege konnte daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht in Wolthusen realisiert werden.

Nach den Sommerferien ist folgende Entwicklung eingetreten:

Ein Kind benötigte lediglich eine Betreuung für eine halbe Stunde täglich. Die Elternteile sind im gegenläufigen Schichtdienst tätig, der sich täglich um eine halbe Stunde überschneidet. Für dieses Kind konnte über einen Aushang eine Betreuungsperson gefunden werden.

Für ein weiteres Kind mit einem Nachmittagsbetreuungsbedarf konnten die Eltern innerhalb der Familie (Großmutter) eine Lösung finden.

Die alleinerziehende Mutter eines Kindes hat das Angebot einer Tagespflege nur für ihr Kind abgelehnt. Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen wird dieses Kind zumindest zeitweise von der Großmutter beaufsichtigt.

Eine Rückmeldung der nicht anwesenden Eltern erfolgte bislang nicht.

Nach wie vor besteht das Angebot des Fachdienstes Kinder und Familien, im Einzelfall zu versuchen, für jedes Kind mit einem Betreuungsbedarf ein Angebot zu entwickeln, z. B. im Rahmen der Tagespflege.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine